

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Wechselseitiger Versicherungsverein Steinbach an der Steyr
Kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Österreich

Version: PIBAVGL.2018

Produkt: Regiona Eigenheim, Florian Landwirtschaft, Florian
aufgelassene Landwirtschaft, Gewerbe

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Glasversicherung

Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Schäden durch:

- ✓ Bruch der versicherten Gläser

Versichert werden können (in den Produkten ImGeschäft, ImOrt):

- ★ Kosten für erforderliche Notverglasung oder Notverschalung
- ★ Kosten für erforderliche Bewachung
- ★ Bewegungs- und Schutzkosten
- ★ Entsorgungskosten
- ★ Folgeschäden an Waren

Der Versicherer ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart der Versicherer mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

Schäden:

- ✗ die beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder durch Arbeiten an den Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen oder beim Transport der Gläser entstehen
- ✗ die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern am Glas bestehen
- ✗ durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ durch außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- ✗ durch Kernenergie

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.

- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Gläser-Umrahmungen und –Fassungen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und dem Versicherer so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder der Versicherer kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.